

VI.

Die Aufgaben der örtlichen Organe der Staatsmacht im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft auf dem Gebiet des Bauwesens

Beim umfassenden Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik ist die Anwendung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft im Bauwesen auf die Weiterentwicklung der Produktivkräfte und den höchsten Nutzeffekt der Investitionen auf der Grundlage des wissenschaftlich-technischen Höchststandes zu richten sowie die Erhaltung der Gebäude und Anlagen zu gewährleisten.

Die Werktätigen in den Betrieben des Bauwesens sowie in den Städten und Gemeinden sind in die gründliche Vorbereitung der Pläne einzubeziehen. Das erfordert die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Führungstätigkeit, die Erhöhung der Qualität der Planung und die weitere Entfaltung der sozialistischen Demokratie.

1. Die weitere Vervollkommnung der Planung und die Verantwortung der staatlichen Organe bei der Ausarbeitung des Planes im Bauwesen

Die weitere Vervollkommnung der Planung und Bilanzierung sowie ihre enge Verbindung mit dem System ökonomischer Hebel ist die entscheidende Voraussetzung für die wissenschaftliche Führungstätigkeit im Bauwesen.

Dabei ist von folgenden Grundsätzen auszugehen:

- Die Planung ist so zu gestalten, daß **die Werktätigen an der Ausarbeitung und Durchführung optimaler Pläne sowie an der Erreichung eines hohen Nutzeffektes der Investitionen** immer stärker interessiert werden.

Dazu ist die Produktion der Baustellen und Betriebe nach Gebrauchswerten zu planen, die sich in der Qualität und in den Kosten der Bauwerke und Anlagen sowie in den Terminen ihrer Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme ausdrücken.

Die auf die Perspektive orientierte Planung in allen Ebenen des Bauwesens ist das entscheidende Instrument für die wissenschaftliche Führungstätigkeit. Sie muß auf den neuesten Erkenntnissen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung im Bauwesen basieren und die Vorschläge der Neuerer und sozialistischen Arbeitsgemeinschaften berücksichtigen. Die perspektivische Planung muß von der exakten Erforschung des Bedarfs ausgehen und auf seiner Grundlage entsprechend den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten die Ausarbeitung bilanzierter Pläne gewährleisten.

- Die **Bilanzpyramide im Bauwesen** hat von der richtigen Verbindung zwischen Produktions- und Territorialprinzip auszugehen, um die Bilanzen zum Hauptinstrument der Planung und Leitung zu entwickeln.

Durch die Verflechtung, insbesondere der Baubilanzen, Projektierungsbilanzen, der Bilanzen der Arbeitskräfte sowie der Baumaterialien ist die kontinuierliche Produktion gebrauchsfähiger Endprodukte zu sichern.

- Zur weiteren Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit der örtlichen Organe der Staatsmacht und Betriebe sind als **staatliche Kennziffern** vorzugeben:

die Warenproduktion als Ausdruck der fertigzustellenden Gebäude und baulichen Anlagen,

die Arbeitskräfte und der Lohnfonds.

der Gewinn als eine wichtige Kennziffer, die die ökonomische Leistung der Betriebe zusammengefaßt zum Ausdruck bringt,

die Investitionen als Kennziffer zur Sicherung der proportionalen Entwicklung der Zweige des Bauwesens.

Diese staatlichen Kennziffern sind durch **Richtwerte** für die Planung ökonomischer und technischer Prozesse zu ergänzen.

- Die Stabilität und Beweglichkeit des Planes ist durch die **schrittweise Bildung von Reserven zu erhöhen.**

- Die Qualität der Planung wird durch den **Grad der mathematischen Durchdringung der ökonomischen Prozesse und die Anwendung moderner Datenverarbeitungsanlagen** beeinflusst. Beginnend mit der mathematischen Aufbereitung der Kapazitätsermittlung für die Bauproduktion und der Baubilanz ist der Anwendungsbereich der Datenverarbeitung im Planungsprozeß schrittweise zu erweitern.

Die Ausarbeitung und Durchführung optimaler Pläne erfordert eine klare Abgrenzung der Verantwortung:

Das **Ministerium für Bauwesen** arbeitet auf der Grundlage der Direktiven und Orientierungsziffern der Staatlichen Plankommission sowie der Analyse über den Entwicklungsstand der Produktivkräfte im Bauwesen einen bilanzierten Plan Vorschlag für die Zweige des Bauwesens einschließlich der Baubilanzen der Deutschen Demokratischen Republik aus.

Der Minister für Bauwesen übergibt für die Ausarbeitung der Planvorschläge der Bezirke den Bezirksbaudirektoren die Orientierungsziffern. Sie stehen in Übereinstimmung mit den Direktiven und Orientierungsziffern, die von der Staatlichen Plankommission im Auftrag des Ministerrates den Räten der Bezirke zur Ausarbeitung des Planvorschlages des Bezirkes übergeben werden.

Die Bezirksbauämter leiten auf dieser Grundlage unter breiter Einbeziehung der Werktätigen die Ausarbeitung ihrer Planvorschläge.

Ausgehend von den Vorbilanzen der Staatlichen Plankommission erarbeiten sie die **territorialen Baubilanzen.**